

Daher können wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag Drucksache 14/6517** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – mitberatend – zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen zu dieser Überweisungsempfehlung? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zu:

13 Fünftes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (5. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5336

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/6270

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6555

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Bernd Schulte das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung und der damit einhergehende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eröffnen der Landesregierung die Möglichkeit, in diesem Jahr aus dem Jahresüberschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt 82 Millionen € zu entnehmen.

Davon sind 22 Millionen € letztmalig für die Abwicklung laufender Projekte des Grundstücksfonds vorgesehen. Da diese Projekte auslaufen, sollen danach der Zuschnitt und die Finanzierungsgrundlage eines weiterhin notwendigen Grundstücksfonds auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Diese 22 Millionen € sind aber insbesondere deswegen erforderlich, weil für die abzuwickelnden Projekte auch Mittel des Europäischen Strukturfonds in Anspruch genommen werden und deshalb eine pünktliche Abwicklung gegenüber der

Europäischen Union unabdingbar erforderlich ist. Würden diese Fristen nicht eingehalten, drohten Rückzahlungspflichten der Mittel an die Europäische Union in voller Höhe. Das würde nicht nur den Abschluss der Projekte gefährden, sondern gleichzeitig die Kofinanzierungen des Landes wirkungslos verpuffen lassen.

Weitere 40 Millionen € sollen der Städtebauförderung zugeführt werden. Ohne diese Mittel könnten Bundesprogramme wie „Soziale Stadt“ oder „Stadtumbau West“ nicht vollständig kofinanziert werden.

Die verbleibenden 20 Millionen € stellen einen Konsolidierungsbeitrag zum Landeshaushalt 2008 dar. Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 sind weitere Abführungen aus dem Überschuss der WfA vorgesehen, die sich auf jeweils 60 Millionen € belaufen sollen. – So weit zur Sachlage.

Die SPD-Fraktion moniert in ihrem Entschließungsantrag die Tatsache, dass die Mittel für das Wohnraumförderungsprogramm im Jahr 2008 auf 840 Millionen € reduziert wurden. Das ist nach wie vor bundesweit Spitze, und die Kritik klammert die Tatsache aus, dass in Nordrhein-Westfalen die Nachfrage insgesamt rückläufig ist. Auf die Gründe hierfür sind alle Fraktionen schon in der aktuellen Stunde heute Morgen eingegangen.

Diese rückläufige Nachfrage betrifft insbesondere die Eigenheimförderung und den Mietgeschosswohnungsbau. Gegenüber 2006 ist im Jahr 2007 das Volumen um 8 % gekürzt worden. Dem steht die Behauptung der SPD entgegen, dass der Wohnraumförderung mehrere hundert Millionen Euro entzogen würden, die dringend zur Bewältigung der wohnungs- und städtebaulichen Herausforderungen benötigt würden.

Deswegen fordert die Opposition neben investiven Maßnahmen in Neubau und Umbau auch die Aufnahme nicht investiver Maßnahmen in die Förderung.

Der Entschließungsantrag lässt unseres Erachtens völlig außer Acht, dass wesentliche Teile der Überschussentnahme, nämlich 40 Millionen €, der Kofinanzierung von städtebaulichen Maßnahmen dienen, die nicht investiv sind.

In dem Entschließungsantrag wird ferner behauptet, dass die Abführung der Überschüsse in Höhe von 20 Millionen € in den allgemeinen Landeshaushalt nicht die zweckdienlichste Form der Mittelverwendung darstelle, da sie unterstelle, dass die Mittel nicht mehr für den Wohnungsbau benötigt würden.

Deswegen will die Opposition den heute Morgen bereits erwähnten Kapitalstock für eine Stiftung bilden, die der NRW.BANK anzugliedern wäre und gleichermaßen investive wie nicht investive Maßnahmen der Quartiers-, Stadtteil- und Wohnumfeldentwicklung in Stadtteilen mit besonders hohem Anteil an Sozialwohnungen fördern sollte.

Es ist heute Morgen schon eindeutig dargestellt worden, dass die Förderinstrumente innerhalb der Wohnungsbauförderungsanstalt völlig zureichend sind, um eine optimale Abwicklung sowohl der investiven als auch der nicht investiven Fördermaßnahmen zu gewährleisten. Durch eine Stiftung würde dem Geldkreislauf Kapital für eine längere Zeit entzogen, weil erst einmal ein Kapitalstock gebildet werden müsste in einer notwendigen Höhe, um die erforderlichen Maßnahmen dann auch wirkungsvoll durchführen zu können.

Darüber hinaus bindet eine solche Stiftung zusätzlich Personal und bedeute weiteren Sachaufwand. Das ist völlig unververtretbar. Deswegen halten wir diesen Vorschlag für nicht geeignet, um eine effektive Steigerung der Instrumente zu erzielen.

Wir stimmen dem Vorhaben des 5. Änderungsgesetzes mit den dazu ergangenen Änderungen der Koalitionsfraktionen in vollem Umfang zu. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Ruff-Händelkes das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Bundesland NRW gab es bis zum Jahre 2005 ein Landeswohnungsbauvermögen, das über sehr lange Zeit gewachsen ist. Die durch Darlehensrückflüsse erzielten Überschüsse sind in das Wfa-Vermögen geflossen. Die damalige SPD-geführte Landesregierung hat außerdem noch Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um die finanzielle Substanz zu stärken.

Was passiert jetzt in der Koalition von CDU und FDP? – Seit der Regierungsübernahme wird permanent in das Wohnungsbauvermögen eingegriffen, indem in jedem Jahr per Gesetzesbeschluss aus den Überschüssen der Wohnungsbauförderungsanstalt – Wfa – Mittel in den allgemeinen Haushalt fließen. Dass Sie, Herr Schulte, gerade

gesagt haben, ein Teil der Mittel werde anders verwendet, ändert auch nichts daran.

(Beifall von der SPD)

In einer Anhörung im letzten Jahr hat es heftigen Protest gegen Ihre Vorgehensweise gegeben. Dass eine Anhörung von Fachleuten Sie nicht besonders beeindruckt, haben wir in der Vergangenheit schon erfahren,

(Beifall von der SPD)

aber die Fachwelt, meine Damen und Herren, hat nicht nur in der Anhörung, sondern in vielen schriftlichen Stellungnahmen darauf hingewiesen, wie unverantwortlich Ihre Haltung ist.

Auch mit dieser von der Landesregierung zu verantwortenden fünften Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes sinken die Möglichkeiten, positiv auf die Anforderungen des Wohnungsmarktes zu reagieren. Sie schöpfen mit Ihrem Gesetz den vollen Jahresüberschuss ab.

Damit, meine Damen und Herren, stehen natürlich auch für den sozialen Wohnungsbau viel weniger Mittel zur Verfügung. Das Wohnungsbauförderungsprogramm – das ist die einzige Zahl, die ich jetzt nenne – ist in den letzten Jahren um 160 Millionen € gekürzt worden. Sie argumentieren – heute Morgen ist es wieder geschehen – mit Leerstand, Mietermarkt und weniger abgerufenen Mitteln. Dass Sie aber jetzt quasi die Aussagen Ihres eigens in Auftrag gegebenen Pestel-Gutachtens faktisch in Zweifel ziehen, ist doch mehr als verwunderlich.

Was wird denn hier gefordert? – Die steigende Anzahl von einkommensschwachen Haushalten erfordert eine Steigerung der preisgebundenen Wohnungen. Das ist eine Aussage. Ich denke, dem können Sie nicht widersprechen.

(Beifall von der SPD)

Das Pestel-Gutachten zeigt eine Entwicklung bis 2025 mit drastisch veränderten Anforderungen an den Wohnungsmarkt auf. Dies wird von der Landesregierung weiterhin ignoriert. Im Gegenteil: Von höheren Mieten war ja heute Morgen die Rede.

Ja, Herr Schulte, es gibt in einigen Teilen unseres Landes heute Leerstände, dies insbesondere in Gebieten, wo Mieter häufig wechseln, das Wohnumfeld zu wünschen übrig lässt und die Menschen sich einfach nicht mehr sicher fühlen. Das ist nicht gut für die Mieterinnen und Mieter, aber auch nicht gut für die Investoren.

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist unser Antrag für eine Stiftung „Wohnungs- und Städtebau NRW“ in doppelter Hinsicht sinnvoll: Die Stiftung ist eine gute Ergänzung zu den „Investitionen in Steinen“. So will ich es mal nennen, was die Wfa heute leistet. Die Stiftung investiert in Menschen. Sie ermöglicht eine Verbesserung des Wohnumfeldes und fördert – das ist ganz wichtig – die soziale Stabilität im Quartier.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und das ist ganz besonders wichtig, meine Damen und Herren: Ich weiß von vielen Kommunen, in denen heute ein Sozialarbeiter, eine Sozialarbeiterin oder ein Concierge tätig ist. Sie halten niedrigschwellige Angebote vor, bieten sie an. Ich weiß aber ganz genau, dass viele Kommunen dazu nicht in der Lage sind. Wenn sie im Haushalts-sicherungskonzept oder im Nothaushalt sind, wird es ganz schwierig, meine Damen und Herren, weil es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall von der SPD)

Das Schwierige daran ist, dass dann solche Maßnahmen – ich kenne das von meiner eigenen Stadt – nicht fortgeführt werden; sie enden dann irgendwann. Was das für ein Quartier bedeutet, müssten Sie wissen.

Herr Kollege Rasche, Sie haben heute Morgen die Idee der Stiftung belächelt als zuständig für Nachbarschaftsfeste und Mietergärten. Ich nenne jetzt noch die Hausaufgabenhilfe. Ja, auch so etwas kann zur Stabilisierung im Quartier beitragen. Aber ich denke, Sie sprechen noch nicht einmal mit Mietern und denjenigen Vermietern, die in schwierigen Stadtteilen investiert haben oder die noch investieren wollen. Spätestens diejenigen werden Ihnen sagen, dass sie an einer Aufwertung des Wohnumfeldes interessiert sind. Sie sind natürlich nicht an einem schleichenden Werteverlust interessiert.

Letztendlich – das müssten Sie auch wissen –: Wenn es weniger Leerstände gibt, erhöhen sich die Mieteinnahmen, und daraus folgt eine sichere Rückzahlung für gewährte Kredite, und das stärkt auch die Wfa und das Landeswohnungsbauvermögen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion beauftragt die Landesregierung, ein Stiftungsmodell auszuarbeiten, bei dem die Überschüsse der Wfa für nicht investive Maßnahmen und für die Aufwertung von Wohnquartieren genutzt werden können.

Ein Satz noch, Herr Rasche: Sie haben heute Morgen zweimal gesagt: Kein begründeter Antrag wird in NRW abgelehnt. – Ich nehme Sie beim Wort und hoffe auf die Zustimmung aller Kolleginnen und Kollegen im Hause. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Ruff-Händelkes. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion der Kollege Rasche das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vor uns liegende Gesetz beraten wir nun wahrlich schon seit Monaten sehr intensiv und haben auch manch eine Diskussion im zuständigen Ausschuss geführt. Alle Inhalte sind hinreichend bekannt.

Neu ist der Entschließungsantrag der SPD, in dem eine Stiftung gefordert wird, die Frau Ruff-Händelkes gerade noch einmal genannt hat. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass diese Stiftung die zentralen Probleme des Wohnungsmarktes in keiner Weise löst. Es sind Randbereiche, wo die Stiftung eine Aufgabe übernehmen könnte. Wir suchen Lösungen und streben diese in zentralen Bereichen an. Die haben wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde sehr ausgiebig besprochen.

Kollege Bernd Schulte hat Ihnen mitgeteilt, wie sich die 82 Millionen €, die wir entnehmen, aufteilen: Alleine 40 Millionen € werden im Bereich des Städtebaus verwandt, 20 Millionen € auch für die Haushaltskonsolidierung. Dazu stehen wir. Irgendwie müssen wir mit der Finanzlage klarkommen, die uns Rot-Grün hinterlassen hat.

Diese Abführungen sind insgesamt vertretbar, da auch in den vergangenen Jahren jeweils 50 bis 100 Millionen € des Wfa-Vermögens nicht abgerufen worden sind.

Meine Damen und Herren, jegliche Aufregung ist völlig fehl am Platze. Im Ländervergleich ist Nordrhein-Westfalen nach wie vor die Nummer 1 bei der Wohnungsbauförderung. Frau Ruff-Händelkes, bei der Wfa wird tatsächlich kein einziger begründeter Antrag abgelehnt.

Wir stimmen heute dem Gesetzesentwurf zu und müssen Ihren Entschließungsantrag, weil er aus unserer Sicht unbegründet ist, leider ablehnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute die fünfte Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes.

Wenn man sich die Änderungen in ihrer Kette in den letzten Jahren anschaut, stellt man fest, dass diese eigentlich nichts mit Wohnraumförderung zu tun hatten. Sondern es hatte etwas damit zu tun, dass Sie Überschüsse aus dem Wohnungsbauvermögen abgeschöpft und diese insofern natürlich der Wohnraumförderung entzogen wurden.

(Beifall von der SPD)

Ich hatte es heute Morgen schon gesagt: Fakt ist, dass dieser Wohnungsbauminister an der Stelle – jedenfalls, was den Wohnungsbau angeht – im Kabinett offensichtlich zunehmend vom Leichtgewicht zum Fliegengewicht mutiert. Das sieht man auch daran, um welche Summe es geht.

Lassen Sie mich noch einmal auf einige Spezialaspekte und auf den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion eingehen. Wir reden zu wenig darüber, dass die Verwaltungskosten, die von den Sozialmieterinnen und Sozialmieter im Zusammenhang mit dem Wfa-Vermögen letztlich über die Miete eingefordert werden – denn die zahlen diese Verwaltungskosten, immerhin im Jahr rund 150 Millionen –, jetzt zu einem erheblichen Teil als Sonderleistung zur Finanzierung des Haushaltes beitragen sollen. Das finde ich ausgesprochen fragwürdig. Ich frage mich, warum ausgerechnet die Sozialmieterinnen und Sozialmieter in dieser Art und Weise zur Sanierung des Haushaltes beitragen sollen.

Ich frage Sie erneut, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass, wenn bei Ihren Programmen nicht so viele Förderanträge eingehen, wie man sie vielleicht erwarten könnte, es ausschließlich daran liegt, dass es keinen Bedarf gibt, oder ob es nicht eher daran liegt, wie ich glaube, dass diese Förderprogramme nicht auf die gegenwärtigen Herausforderungen ausreichend eingestellt und justiert sind. Vielleicht liegt es auch daran, dass sie nicht so ausgerichtet sind, dass gerade diejenigen, die sie bräuchten, sie mit ihrem Eigenanteil entsprechend gegenfinanzieren können.

Meine Damen und Herren, was den SPD-Antrag angeht, so ist er mir zunächst im Grunde, ähnlich wie denen, die sich in der Wohnungswirtschaft damit beschäftigen, in der Zielrichtung sympathisch.

Ich will allerdings sagen, wo ich Fragezeichen anbringen würde und mir gewünscht hätte, dass wir nicht heute durch die Situation in eine Abstimmung müssten, sondern das in einer ordentlichen Debatte im Fachausschuss noch einmal beraten könnten. Ich würde mir wünschen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir wegen der Föderalismusreform als Land eine Zuständigkeit haben und in einer Situation sind, in der wir uns damit zu beschäftigen und auch Verantwortung haben, in der das Ministerium und auch das Kabinett Verantwortung haben,

(Beifall von den GRÜNEN)

dass wir da natürlich nicht die Zuständigkeiten in eine Stiftung aussondern, wo wir nur noch sehr indirekt den Zugriff haben, sondern das eigentlich beim Land behalten sollten, was jetzt als Aufgabe in dieser Klarheit erstmalig bei den Ländern liegt.

In den Zielsetzungen stimme ich mit Ihnen überein. Bei dem Instrument habe ich meine Zweifel. Ich glaube, dass das Instrument dem Gedanken geschuldet ist, man könne damit auf Dauer ein Vorgehen, wie das der Landesregierung, vermeiden, weil dies dann Vermögen in einer Stiftung ist und Derartiges nicht mehr passiert. Auf der anderen Seite haben Sie das natürlich, wenn Sie das als Ziel haben, auch gleichzeitig der eigenen Verantwortung ein Stück weit entzogen und in eine Stiftung ausgelagert.

Weil das für uns nicht in letzter Konsequenz zu Ende diskutiert ist, sollten wir uns alle einmal die Zeit nehmen und das noch in den Fachausschüssen debattieren. Deswegen werden wir uns heute der Stimme enthalten, und zwar nicht, weil wir in der Zielsetzung und in der Kritik nicht mit Ihnen übereinstimmen, sondern weil wir im Moment Zweifel haben, ob die Stiftung tatsächlich der richtige Weg ist. Wir haben versucht, den anderen Weg mit unserem Antrag zu skizzieren, nämlich den Weg, ein Wohnungsbauförderungsgesetz des Landes und damit die Wohnungsbauförderungspolitik des Landes wirklich an die Herausforderungen anzupassen, die ich gerade beschrieben habe.

Dass wir den Antrag der Regierungskoalition, dass wir die fünfte Änderung heute ablehnen, versteht sich von selbst. Sie ist ein Anschlag auf die Wohnraumförderung, sie ist dem Finanzminister geschuldet und sie hat mit Wohnraumförderung überhaupt nichts zu tun. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. -Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Linssen in Vertretung für Herrn Minister Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Becker, ich finde es schon abenteuerlich, was Sie hier vortragen. Erinnern Sie sich vielleicht mal an Ihre eigene Zeit, und leiden Sie hier nicht unter Amnesie. Gucken Sie sich doch mal an, was der Kollege Vesper – hochgeschätzt! – 2004 gemacht hat! Gucken Sie sich doch mal an, wie das Programm in Ihrer Regierungsägide heruntergefahren wurde. Sie waren bei weit über 1 Milliarde, und Herr Vesper hat es dann heruntergefahren. Im Jahre 2004 hat er die Kompensationsmittel aus dem Landeshaushalt gestrichen. Sie sollten sich doch vielleicht noch daran erinnern, was Sie gemacht haben, bevor Sie jetzt anfangen, hier fürchterlich auf den Putz zu hauen, als wenn das Elend über die Sozialmieter ausbrechen würde. Sie wissen ganz genau, dass das nicht stimmt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Becker?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Finanzminister, schönen Dank dafür, dass Sie die Zwischenfrage genehmigen. Würden Sie mir Recht geben – da Sie das Jahr 2004 ja offensichtlich in einen Bezug zum Jahr 2008 bringen wollen –, dass das Land im Jahr 2004 im Vergleich zum Jahr 2008 8 Milliarden € weniger an Steuereinnahmen hatte und insofern das Herunterfahren um 100 Millionen € nicht vergleichbar ist mit dem Herunterfahren um über 150 Millionen in der heutigen steuerlichen Situation.

(Edgar Moron [SPD]: Da hat er recht! Tut mir leid!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Lieber Herr Becker, Sie wissen ganz genau, dass wir jedes Jahr 50 Millionen bis 100 Millionen € übergehalten haben, weil die Gelder nicht abfließen. Ich erinnere mich noch daran, wie ich Sie, als ich in der Opposition war, als Regierung permanent ermahnt

habe, doch bitte nicht im November das Fieber ausbrechen zu lassen und die Gelder über das Land zu verteilen, weil Sie sie bis dahin nicht losgeworden sind.

(Beifall von der CDU)

Machen Sie uns hier doch nicht vor, als würden wir irgendetwas versäumen. Kein Sozialmieter leidet unter dem, was diese Landesregierung macht. Damit das klar ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte jetzt gerne zu den falschen Behauptungen kommen, die in Ihrem Antrag stehen.

Sie tragen vor, die Abschöpfung des Wfa-Ertrages sei ein erneuter massiver Eingriff in das Landeswohnungsvermögen. Die Folge sei ein schleichender Wertverlust, der die Haftkapitalfunktion des Vermögens für die NRW.Bank infrage stellt.

Richtig ist, Herr Becker – und das wissen Sie; deshalb regt mich das auch auf, was Sie hier vortragen –: Mit dieser Landesregierung hat es nicht den geringsten Eingriff in das Landeswohnungsbauvermögen gegeben.

Ebenso richtig ist: Mit dem heute zu verabschiedenden Fünften Änderungsgesetz ermöglichen wir in den kommenden Jahren die Gegenfinanzierung wichtiger Stadtentwicklungsprojekte mit Landesmitteln in Höhe von jährlich 40 Millionen €.

Außerdem erzielen wir einen Konsolidierungsbeitrag zum Abbau der Neuverschuldung um jährlich 20 Millionen €. Ich vermute, dass Sie das ärgert,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

weil wir natürlich etwas sorgfältiger mit den Finanzen umgehen als Sie zu Ihrer Zeit. Wir konsolidieren den Haushalt und trotzdem leidet keiner in Sachen Wohnungsbauvermögen. Damit das klar ist.

Wer so etwas kritisiert, Herr Becker, dem muss ich unterstellen, dass er relativ wenig Ahnung von Konsolidierung von Haushalten hat, ja.

(Beifall von der CDU)

Denn was gibt es Schöneres, als wenn Sie 20 Millionen € in den Landeshaushalt einstellen und zur Konsolidierung benutzen können und keiner merkt es? Jedenfalls leidet keiner darunter. Es merken all diejenigen, die an Konsolidierungspolitik interessiert sind. Und das haben wir bei Ihnen sträflich vermisst.

Meine Damen und Herren, was hier heute zur Abstimmung steht, ist eine in der Höhe und auch

zeitlich begrenzte Abschöpfung aus dem jährlichen Gewinn der Wohnungsbauförderungsanstalt. Es ist – das will ich auch gerne unterstreichen – kein Eingriff in das Landeswohnungsbauvermögen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein?)

– Nein! Es ist kein Eingriff.

Sie brauchen sich auch keine Sorgen um die Haftkapitalfunktion des Vermögens zu machen. Die Krokodilstränen sind wirklich vergebens, zumal die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die BaFin, erst kürzlich die Werthaltigkeit des Vermögens mehr als deutlich bestätigt hat. Natürlich darf man nicht an das Vermögen herangehen. Aber Sie können Erträge abschöpfen, oder Sie können sie so gut verwenden, wie der Wohnungsbauminister das macht, indem er 40 Millionen € für die Städtebauförderung abzweigt.

Mit dem Abschöpfen des Wfa-Ertrages – so sagen Sie – werde eine aktive Wohnungspolitik des Landes untergraben, und die zur Verfügung gestellten Förderprogramme reichten nicht aus, um die wichtigen wohnungspolitischen Aufgaben zu bewältigen. – Sie wissen auch: Das hat mit der Realität in Nordrhein-Westfalen überhaupt nichts zu tun, Herr Becker. Fakt ist: Bislang ist noch kein einziger Antrag auf Wohnungsbauförderung wegen Geldmangels abgelehnt worden. Und dies wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass wir im Jahre 2008 nicht mehr ein Wohnraumförderprogramm von 1 Milliarde € auflegen, sondern von 840 Millionen €. Ich vermute sogar, es wird sinkende Tendenz haben. Fragen Sie doch die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften! Die möchten die Auflagen nicht mehr haben, die wir mit diesen Mitteln natürlich verbinden. Sie wissen das alles, Herr Becker, und trotzdem machen Sie hier so einen Zirkus – auf gut Deutsch gesagt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Vorsicht, ich habe noch zwei Minuten!)

Wir haben gravierende Veränderungen auf den Wohnungsbaumärkten. Deshalb ist das Programm rückläufig. Mit Haushaltsfragen oder einer politischen Geringschätzung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, wie Sie ständig – ich finde – böswillig unterstellen, hat das überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Sie wissen selbst, dass wir in den vergangenen Jahren immer erhebliche Mittel übergehalten haben. Dem tragen wir natürlich auch mit der Ausstattung des Wohnungsbauförderungsprogramms Rechnung. Wir wollen und wir werden Neubau in den Gebieten fördern, wo er tatsächlich gebraucht wird. Das bedeutet, wir fördern vor allem in den wachsenden Regionen des Landes, und wir investieren in die Bestände.

Außerdem leisten wir über den Wohnungsbau einen Beitrag

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

in benachteiligten Stadtteilen das Wohnumfeld zu verbessern, damit diese Quartiere auch in Kommunen mit sinkenden Bevölkerungszahlen nicht zu Problemstadtteilen bzw. Gettos werden.

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es auch im Sinne der Wohnungsbaupolitik richtig, wenn wir einen Teil der Erträge der Wohnungsbauförderung für genau diese wichtigen Aufgaben der Stadtentwicklung einsetzen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, ich beeile mich, Frau Präsidentin.

Ich komme zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Seit Monaten geißeln Sie in der Öffentlichkeit das Ziel unseres Gesetzentwurfes. Jetzt kommt plötzlich mit Ihrem Entschließungsantrag sprichwörtlich bei voller Fahrt die Wende um 180 Grad, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Jetzt präsentieren Sie den Vorschlag, den Wfa-Ertrag für wichtige Aufgaben der integrierten Stadtentwicklungspolitik nutzbar zu machen. Dies, meine Damen und Herren, ist Anliegen unseres Gesetzentwurfes – falls Sie es noch nicht gemerkt haben sollten –, allerdings – diese Differenzierung will ich nicht unterschlagen – mit einem kleinen, aber folgenreichen Unterschied: Sie wollen mit dem Ertrag eine Stiftung gründen, anstatt die Mittel über den Landeshaushalt direkt in die Entwicklung der Innenstädte und der Wohnquartiere zu investieren. Ihr Vorschlag hätte unmittelbar vier Folgen:

Erstens. Sie schaffen eine zusätzliche Institution. Zweitens. Sie entziehen die Stadtentwicklung dem Einfluss des Landesgesetzgebers. Drittens. Sie müssen zunächst einen Kapitalstock aufbauen

und haben damit in den nächsten Jahren nur einen Bruchteil der Mittel zur Verfügung, die Sie eigentlich brauchen. Viertens. Mit den Verwaltungskosten können Sie keine Antworten auf die baupolitischen Herausforderungen geben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dann noch vorschlagen, aus dieser Stiftung heraus ausschließlich konsumtive und keine investiven Ausgaben der Stadtentwicklung zu finanzieren, wie ich es vorhin wieder von Ihrer Sprecherin gehört habe, ist das ein erneuter Beweis dafür, dass Sie den Sinn von integrierter Politik bis heute nicht verstanden haben.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Eine Anmerkung zu dem Ziel Ihres Antrags sei mir noch erlaubt! Sie beauftragen die Landesregierung, ein Stiftungsmodell auszuarbeiten und dem Landtag zu präsentieren. Ich denke, das können Sie mit Ihrem Sachverstand doch sicherlich selber.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Fünften Änderungsgesetz, so wie es der federführende Ausschuss für Bauen und Verkehr am 3. April 2008 beschlossen hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um zwei Minuten und 57 Sekunden überzogen hat. Damit stünde auch den Fraktionen zusätzliche Redezeit zu. Ich frage deshalb, ob es noch Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6270**. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse ferner über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/6555** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zu-

stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Abwesenheit des Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

14 Dem neonazistischen „Collegium Humanum“ die Gemeinnützigkeit entziehen – Große Koalition in Berlin fordert Bundesregierung auf, Finanzminister Linssen dabei zu helfen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6523

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das 1963 vom NS-Funktionär Werner Georg Haverbeck gegründete Collegium Humanum, Akademie für Umwelt und Lebensschutz e. V. in Vlotho, ist eines der ältesten noch betriebenen Seminarhäuser der extremen Rechten. In den letzten Jahren entwickelte es sich zu dem Zentrum für Holocaustleugner. Das Collegium Humanum spielt eine wichtige Rolle als Veranstaltungsort für Vorträge, Seminare, Tagungen, Konzerte und Schulungen der rechtsextremen Szene. In dem Haus finden offen neonazistische und antisemitische Aktivitäten statt.

Derzeit wird es von Ursula Haverbeck-Wetzel geleitet, die zuletzt im Jahr 2004 wegen Volksverhetzung im Zusammenhang mit der Holocaustleugnung strafrechtlich belangt worden ist und gegen die noch heute weitere Strafverfahren anhängig sind. Gegenüber der „Rheinischen Post“ erklärte sie noch im Januar 2008: „Ich weiß nicht, ob der Völkermord an den Juden tatsächlich stattgefunden hat“. – Der Antisemit und Holocaustleugner Horst Mahler gehört zu den ständigen Referenten im Collegium Humanum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es unverständlich und der Bevölkerung überhaupt nicht mehr klarzumachen, dass das Collegium Humanum beim zuständigen Finanzamt Herford offenbar bis heute – ich hoffe,